

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex
Letsche, Steffen

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
09.11.2023

1. Betreff: TBO-Wirtschaftsplan 2024

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	06.12.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss hat den Wirtschaftsplan der TBO für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung vorberaten.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Im Erfolgsplan | |
| | die Erträge mit | 32.933.000 EUR |
| | die Aufwendungen mit | -37.104.000 EUR |
| | das Jahresergebnis mit | -4.171.000 EUR |
| 2. | Im Liquiditätsplan | |
| a) | der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus | |
| | lfd. Geschäftstätigkeit mit | 283.000 EUR |
| b) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit | 2.080.000 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit | 11.115.000 EUR |
| | der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus | |
| | Investitionstätigkeit mit | -9.035.000 EUR |
| c) | der Saldo aus a) und b) als | |
| | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit | -8.752.000 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit | 14.883.000 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit | 6.316.000 EUR |
| | der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus | |
| | Finanzierungstätigkeit mit | 8.567.000 EUR |

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex
Letsche, Steffen

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
09.11.2023

Betreff: TBO-Wirtschaftsplan 2024

e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit -185.000 EUR

3. Der Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) 10.920.000 EUR

b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit 945.000 EUR

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 10.000.000 EUR

1. Die Stadt Offenburg gewährt den Technischen Betrieben für das Jahr 2024 einen Zuschuss als Eigenkapitalzuführung in Höhe von bis 1,3 Mio. EUR sowie für das Jahr 2025 einen Zuschuss als Eigenkapitalzuführung in Höhe von bis zu 600 TEUR. Die Eigenkapitalzuführungen decken den erhöhten Verlustausgleich der TBO für die Mehrkosten von Strom und Gas für das Freizeitbad Stegermatt.
2. Die Stadt Offenburg gewährt den Technischen Betrieben in den Jahren 2023 bis 2027 einen Zuschuss als Eigenkapitalzuführung in Höhe von bis zu 1,05 Mio. EUR. Mit der Eigenkapitalzuführung sollen die notwendigen Kosten für die Angebote im Bereich der Nahmobilität in Offenburg gedeckt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex
Letsche, Steffen

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
09.11.2023

Betreff: TBO-Wirtschaftsplan 2024

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage:

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde auf Basis des ab 2023 geltenden Eigenbetriebsrechts BaWü nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung HGB (EigBVO-HGB) erstellt. Der Gemeinderat hat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, Wirtschaftsplan und Rechnungswesen auf Basis des HGB zu führen. Die neuen, ergänzenden Anlagen sind im Wirtschaftsplan ab Seite 60ff enthalten.

Nachdem die Jahre 2020 bis 2022 durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägt waren, welche insbesondere Einfluss auf die Bereiche Bäder, Parken und ÖPNV hatten, änderten sich mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine die Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft grundlegend. Nachdem die Stadt Offenburg und die TBO bis zum 31.12.2022 durch die langfristigen Lieferverträge von Erdgas und Strom in hohem Maße profitiert hatten, endeten diese Lieferverträge nach dreijähriger Laufzeit.

Mit langjährigen Beratern wurde eine Beschaffungsstrategie erarbeitet, die zumindest unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine sichere Versorgung gewährleistet. Mit einem Festpreisangebot für Gas und einem spotmarktbasierten Strompreis sowie den staatlichen Unterstützungen durch die „Strom- und Gaspreisbremse“ konnten zumindest die Kosten für die Energielieferungen für 2023 annähernd prognostiziert werden. Die im Jahr 2023 erfolgten Kostensteigerungen waren und sind erheblich und bewegen sich zwischen dem Zwei- bis Vierfachen der bisherigen Preise. Allein beim Freizeitbad Stegermatt bedeutet dies Mehrkosten für die Energiebeschaffung von voraussichtlich rund 1,2 Mio. EUR im Jahr 2023. Ab 2024 sollen sowohl die Gas- als auch die Strombeschaffung spotmarktbasiert erfolgen.

Preissteigerungen gab es darüber hinaus in nahezu allen Bereichen, einhergehend mit Lieferengpässen oder zumindest deutlich längeren Lieferzeiten. Für die TBO bedeutete dies, diese Preissteigerungen auch an die Auftraggeber weiterzugeben. Bereits im Jahr 2022 mussten unterjährig die Verrechnungspreise angepasst werden. Im Jahr 2023 wurde der neue Tarifvertrag zwischen Verdi und dem Arbeitgeberverband abgeschlossen. Dieser führte zu deutlichen Anstiegen der Lohnkosten, welche ab August 2023 über Anpassungen in den Verrechnungssatzen an die Auftraggeberin weitergegeben wurden. Dies trifft im Wesentlichen die Fachbereiche der Stadt und deren Budgets.

Als Fazit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen kann gesagt werden, dass die deutlich sinkenden Beteiligungsergebnisse nicht ausreichen, um die Kostensteigerungen bei den Bädern und im ÖPNV auszugleichen. Neben Preis- und Gebührenanpassungen ist die Unterstützung durch die Stadt Offenburg mit erheblichen Eigenkapitalzuführungen notwendig. Allein für die erhöhten Energiekosten im Freizeitbad

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex
Letsche, Steffen

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
09.11.2023

Betreff: TBO-Wirtschaftsplan 2024

sind bis zu 1,6 Mio. EUR an Eigenkapitalzuführung für die kommenden zwei Jahre (2024/25) zugesagt. Darüber hinaus wird für die anfallenden Kosten aus den Angeboten im Bereich Nahmobilität für den Zeitraum 2023 -2027 ein Ausgleich mit rund 1,05 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Diese Unterstützung allein reicht aber nicht aus, um auch mittelfristig eine wirtschaftlich tragfähige Basis zu erreichen. Regelmäßige Preis- und Gebührenanpassungen sind dazu notwendig. Für das Jahr 2024 ist die Neukalkulation der Bestattungsgebühren als auch die Fortschreibung der Parkgebühren vorgesehen. Auch eine weitere Anpassung der Eintrittspreise für das Freizeitbad sollte sukzessive und in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Neben betrieblichen Optimierungen und ökologischen Belangen muss auch das Thema „Sicherung der Einsatzbereitschaft in Krisenzeiten“ verstärkt mitbetrachtet werden. Die hieraus entstehenden Anforderungen führen zwangsläufig zu Investitionen in und Anpassungen an der Infrastruktur, um die Versorgung aufrechterhalten zu können.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2024